

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2020	Verkündet am 22.07.2020	Nr.7
------	-------------------------	------

Ordnung zur Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 22. Juli 2020

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 20.06.2019 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Artikel 1 des 19. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl. S. 331), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 19. Februar 2018 (Mitteilungsblatt 2018 S. 3), wird durch die in der Anlage zu dieser Ordnung beigefügten Fassung ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Ordnung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem 30. September 2019 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2019 aufgenommen haben, gilt Anlage 1 zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 19. Februar 2018 (Mitteilungsblatt 2018 S. 3), fort.
2. Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres¹ veröffentlicht und tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Bremen, den 22. Juli 2020

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

Anlage: Modulhandbuch für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (vom Abdruck wurde abgesehen; das Modulhandbuch wird gesondert hochschulöffentlich bekanntgemacht).

¹ Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 21. Juli 2020 erteilt.